

Herrn Landrat Christmann

Anfrage

Die SPD-Kreistagsfraktion stellt folgende Anfragen, die zur Beurteilung der aktuellen Versorgung mit Schulsport je Schule dienen sollen:

- Wie und wo findet derzeit in den landkreiseigenen Schulen Sportunterricht statt? (vollständige Stundenzahl je Jahrgangsstufe und gekürzte Stundenzahl)
- Welche Klasse und Jahrgangsstufe in welcher Schule nutzen dazu schulfremde oder sportfremde Räume bzw. Hallen?
- Wie hoch ist der Wegeanteil, also die Zeit, die für den Weg zur Sportstätte anzusetzen ist?
- Wie wird dieser Weg zurückgelegt? (Frage der Kostenträgerschaft)
- Wie viele Sportstunden fallen aktuell wegen Raummangel aus?
- Entspricht der vorhandene Sportunterricht den Anforderungen des Lehrplanes der jeweiligen Schule oder bestehen deutliche Einschränkungen durch die Raumsituation?

### **Begründung:**

Nach Aussagen betroffener Schüler und Eltern ist die Situation für die Schulsportausübung nicht umfassend problemfrei. Besonders der Ausfall des Sportunterrichts wird beklagt. Der Sportunterricht ist verpflichtender Teil des Lehrplans, die Sachaufwandsträger sind zur Bereitstellung von Sportflächen verpflichtet.

Das Kultusministerium bemerkt dazu (Zitat): „Das Unterrichtsfach Sport ist ein unaustauschbarer Bestandteil umfassender Bildung und Erziehung und leistet einen spezifischen Beitrag zu einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler.“

Bayerische Schulbauverordnung, Schulbauverordnung (SchulbauV)

Vom 30. Dezember 1994 (GVBl 1995 S. 61, KWMBI I 1995 S. 74), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. November 2003 (GVBl S. 896)

1. Für Schulen mit verbindlichem Sportunterricht müssen auch gedeckte Sportflächen und Freisportflächen mit Betriebs- und Nebenräumen zur Verfügung stehen.
2. Schulische Sportstätten sollen möglichst unmittelbar bei der Schule errichtet werden.

Marianne Klaffki  
Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion



**SPD**